



damalige Oberlausitzische Landvoigt selbige erinnern, daß sie in ihrer Anrede vergessen, die Städte dem Könige auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und sie solches noch eiligst nachbringen möchten, welches denn auch sogleich durch ernannten D. Görz geschah. Nach nochmals gehaltenem Rath eröffnete endlich der Bischof von Breslau, wie der König zwar in Erwägung der großen Verbrechen gesonnen gewesen, die Citazion öffentlich verlesen zu lassen, der Städte Entschuldigung darauf anzuhören, alsdann fernere Kundschaft und Beweis wider sie vorbringen zu lassen, und also die Sache mit ihnen rechtlich auszuführen, allein sich durch die große Demuth, fleißige Bitte, auch beschehene Fürbitte zum Erbarmen bewegen, und dasselbe alles fallen lassen, sie zu Gnaden und Ungnaden aufnehmen wolle, und sie, ohne sich zu entfernen, den königlichen Bescheid erwarten sollten, wobei der Bischof auf des Königs eigenes Erinnern, als er bereits ausgeredet, noch hinzu setzen mußte: Es käme auf die Städte an, ob sie ihrer Unschuld traue-ten und darauf mit dem Könige rechten, oder allein aus königlicher Güte zu Gnaden oder Ungnaden aufgenommen werden wollten. Nachdem die städtischen Abgesandeten die Erklärung der Unterwerfung wiederholet, entfernte sich der König und Erstere wurden theils in die Harnischkammer, theils in ein Gewölbe daneben gebracht und bewachet. Einige Tage darauf wurden sie von ei-  
ner